



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 3. September 2015  
(OR. en)

11616/15

FIN 581

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	1. September 2015
Empfänger:	Herr Pierre GRAMEGNA, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 25/2015) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 25/2015.

Anl.: DEC 25/2015

11616/15

/pg

DG G 2A

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

BRÜSSEL, 01/09/2015

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2015  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 25/2015

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL** - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	Verpflichtungen	-1 414 848,00
---	-----------------	---------------

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL** - 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

ARTIKEL – 04 04 01 EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben	Verpflichtungen	1 414 848,00
---	-----------------	--------------

## **EINLEITUNG:**

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt. Unter diese Verordnung fallen Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission nach dem 1. Januar 2014 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

#### b) Zahlenangaben (Stand: 4.8.2015)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	162 365 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	-25 676 847,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	136 688 153,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>136 688 153,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahrs</b>	<b>135 273 305,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>1 414 848,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,87 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahrs	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 4.8.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltungsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltslinie gleichzeitig mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

## **II. AUFWERTUNG**

### **II.1**

#### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

**04 04 01 – EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 4.8.2015)**

	<b>Verpflichtungen</b>
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	22 609 758,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	22 609 758,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	21 244 758,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>1 365 000,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	<b>2 779 848,00</b>
<b>7 Beantragte Aufstockung</b>	<b>1 414 848,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockung im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)**

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	26 303 942,46
2 Verfügbare Mittel am 4.8.2015	26 303 942,46
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

#### **d) Begründung**

Die Kommission stellt in dem Vorschlag für einen Beschluss COM(2015) 397 fest, dass der von den italienischen Behörden eingereichte Antrag EGF/2015/004 IT/Alitalia die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die von den italienischen Behörden beantragten Mittel in Höhe von 1 414 848 EUR sind ein Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 184 Begünstigten zugutekommen soll, die infolge des Stellenabbaus bei der im Luftverkehr tätigen Gruppo Alitalia in Italien entlassen wurden; durch die Mittel sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Diese Entlassungen wurden durch weitreichende globalisierungsbedingte Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge verursacht.

## ANNEX

## **TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 01/09/2015**

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2015 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

\* These transfers have been finally adopted by the Budget Authority

DE